

Liebe Eltern

Am 18. Oktober und 20. Oktober haben wir Sie per E-Mail informiert, wie die Situation und die Regeln im Chinderhuus sind. Wir danken allen Eltern, die sich an die Angaben und Anweisungen gehalten haben. Wir bitten sie, die unten aufgeführten Informationen zu lesen und einzuhalten. Besten Dank. Unter www.chinderhuus.com und Aktuelles finden Sie alle wichtigen Informationen.

Quarantäne von Eltern, Chinderhuus-Kinder oder Geschwister:

Kind/Kinder, welche mit einem positiv getesteten Elternteil oder Geschwister im gleichen Haushalt leben, sind 10 Tage unter Quarantäne. Wenn der andere Elternteil während der Quarantäne erkrankt und auch positiv getestet wird, beginnt die Quarantäne von Neuem. Das Kind/die Kinder muss zu Hause bleiben und darf zwischendurch an die frische Luft. Während der Zeit vom Test bis zum Testergebnis und während der Quarantäne, darf das Kind/die Kinder nicht ins Chinderhuus gebracht werden.

Kranke Kinder

Im Betreuungsvertrag steht: Kranke Kinder dürfen nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Wir haben ein Blatt mit den Massnahmen bei auftretenden Krankheiten, welches im Reglement beiliegt. Kinder, welche Fieber von 38° haben, müssen abgeholt werden und können nicht ins Chinderhuus gebracht werden.

Das Kind war krank und ab wann darf es wieder ins Chinderhuus?

Das Kind/Die Kinder müssen 24h symptomfrei und fieberfrei sein. Wenn es Covid-19 hat, muss es mindestens 10 Tage zu Hause bleiben und 48h ohne Symptome sein.

Sie als Eltern oder Geschwisterkinder sind krank. Darf das Kind trotzdem ins Chinderhuus?

Nein. Die Gefahr besteht, dass das Kind/die Kinder bereits die Krankheit hat und andere Kinder und das Personal anstecken. Bei Grippe Symptome muss das Personal jedes Mal einen Covid-19 Test machen und kann erst bei einem negativen Bescheid zum Hausarzt. Wir würden es schön finden, wenn sie in dieser nicht ganz einfachen Zeit, auch an uns denken. Besten Dank.

Was passiert, wenn ein Kind oder das Personal Covid-19 positiv getestet wird?

Wir tragen die Schutzmaske freiwillig. Dank den Masken muss niemand unter Quarantäne. Die/Der FaBe oder das Kind mit Covid-19 muss zu Hause bleiben, bis sie 48h ohne Symptome ist. Sollten mehrere Kinder oder mehrere Mitarbeiter an Covid-19 positiv sein, kann der Kanton auch eine Schliessung einer Kindergruppe oder für das ganze Chinderhuus anordnen.

Schaden für die Wirtschaft

Die Wirtschaft erleidet einen grösseren Schaden, wenn die Kindergruppe oder das Chinderhuus geschlossen wird. Es ist ein kleinerer wirtschaftlicher Schaden, wenn sie ihr krankes Kind/ihre kranken Kinder zu Hause betreuen, bis es wieder gesund und 24h symptomfrei ist.

Gegenseitige Wertschätzung

Wir Mitarbeiter tragen alle freiwillig die Schutzmaske, damit sie nicht in Quarantäne müssen. Sie erleichtern unsere Arbeit, wenn sie kränkelnde Kinder und ihre Geschwister zu Hause betreuen. Uns ist es bewusst, dass dies für sie ärgerlich ist und ein «Fieberzäpfli» für sie die Notlösung bis am Mittag ist. Jedoch ist es wichtig, dass wir uns auf sie verlassen und vertrauen können. Besten Dank.

Das Team vom Chinderhuus wünscht ihnen eine Covid-19 freie Zeit und bleiben sie gesund.